

Merkblatt Patente in Portugal

Laufzeit

Bei jeweils fristgerecht eingezahlten Jahresgebühren hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem Anmeldetag.

Benutzungszwang

Wird die Erfindung des portugiesischen Patents nicht innerhalb von 3 Jahren nach Erteilung oder 4 Jahre nach Anmeldung benutzt, kann von Dritten eine Zwangslizenz beantragt werden. Die genannte Benutzung kann in Portugal oder auch in anderen Teilen der EU erfolgen, sofern hierdurch die Bedürfnisse des portugiesischen Marktes befriedigt werden.

Kennzeichnung

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht; eine Kennzeichnung ist jedoch empfohlen. Dazu kann auf dem patentierten Produkt auf das Patent hingewiesen werden, wobei ein Vermerk „Patente no“ oder „Pat. no“ mit nachfolgender Patentnummer oder „Patenteado“ vorgenommen werden.

EU-Mitgliedsländer

Portugal ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU). Für Patente hat dies zur Folge, dass, sobald durch das Patent geschützte Produkte durch den Patentinhaber oder mit seiner Erlaubnis in einem EU-Mitgliedsland verkauft werden, die Lieferung dieser Produkte in und aus anderen EU-Mitgliedsländern grundsätzlich nicht mehr verhindert werden kann.